

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.06 (BGBl. I S. 2251) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GOBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.06 (Nds. GOBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden diesen Bebauungsplan als ... beschlossen.

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 21.12.1982, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.12.82 ortsüblich bekannt gemacht.
Hann. Münden, den 03.01.1983

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 30.11.82). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. (VAB 1138/82) Die Überarbeitbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist zu gewährleisten.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.
Hann. Münden, den 10.11.1989

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 02.07.84, den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.05.1985 ortsüblich bekannt gemacht.
Hann. Münden, den 02.07.84

5. Der Rat der Stadt Münden hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 08.09.83 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.
Hann. Münden, den 03.10.83

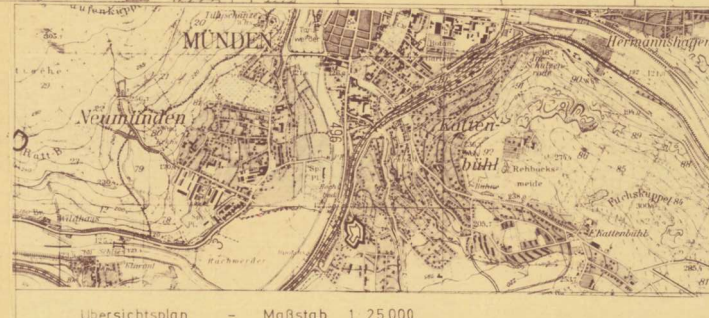
6. Der Bebauungsplan ist den Landkreis Göttingen am 31.08.1987 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Göttingen hat am 28.09.1987 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 12 BauGB), bzw. am 28.09.1987 (Az.: 61/87-300/187) die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Göttingen, den 28.09.87

7. Der Rat der Stadt Münden hat den am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigegeben.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Hann. Münden, den ...

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 2.12.87 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 43 ... bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 2.12.87 in Kraft getreten.
Hann. Münden, den 23.4.89

9. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 21a Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Hann. Münden, den ...

10. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Hann. Münden, den ...



URSCHRIFT
STADT MÜNDEN

Übersichtsplan - Maßstab 1:25.000

LEGENDE DER PLANUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl (Höchstgrenze)
- Geschoßflächenzahl (Höchstgrenze)
- offene Bauweise
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- wechselnde Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkflächen
- Sichtfeld
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes
- Flächen für Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- vorhandene Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Zaun
- Höhenlinie

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die nicht vermaßten Baugrenzen werden durch die Flucht der vorhanden Gebäude und Bauteile festgelegt.

10. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. 6B " Galgenberg "

M. 1:1000

nach § 30 BauGB

Gemarkung Münden, Flur 25